

Aostnr.

N i e d e r s c h r i f t

über die unvermutete Prüfung der Zahlstelle besonderer Art¹

bei der

am

Die Zahlstelle wurde bewilligt durch (Dienststelle)

mit Schreiben vom

Az.

ggf. zuletzt geändert/ergänzt mit Schreiben vom

Az.

1. Allgemeines

1.1 Diese Prüfung umfasst den Zeitraum vom

bis

1.2 Die Prüfung begann am

um

Uhr.

1.3 Die Prüfung wurde durchgeführt von

1.4 Die letzte Prüfung umfasste den Zeitraum vom

bis

1.5 Die Zahlstelle wurde bewilligt als Barzahlungsstelle

Handvorschuss

Geldannahmestelle

1.6 Der Zahlstelle ist derzeit ein Handvorschuss von

EUR bewilligt.

1.7 Der Zahlstelle ist derzeit ein Wechselgeldvorschuss von

EUR bewilligt.

2. Ergebnis der Prüfung

2.1 Die o.g. Vorschüsse > 0 EUR sind bei der **FAU, Referat H4 – Finanzbuchhaltung – Zahlstelle**
(Kasse/Zahlstelle)

in entsprechender Höhe gebucht bei (Buchungsstelle/n)

Die Zahlstelle besonderer Art rechnet mit der genannten Kasse/Zahlstelle ab.

2.2 Ist-Bestand:

Zu Beginn der Prüfung hat mir die Verwalterin der geprüften Stelle das vorhandene Bargeld

vorgezählt. Die Zahlstelle unterhält für Ablieferungen und Verstärkungen

ein Bankkonto kein Bankkonto .

Der Bestand an baren und ggf. unbaren Zahlungsmitteln beträgt = EUR

Der Verwalter der geprüften Stelle erklärte auf Befragen, dass er weitere, dem Staat gehörige

Zahlungsmittel nicht besitzt.

2.3 Soll-Bestand:

2.3.1 bei Verwendung von Anschreibelisten

Anschließend wurden die Spalten 4 und 5 der Anschreibelliste aufgerechnet.

Es ergaben sich folgende Beträge:

¹ Unzutreffende Sätze oder Wörter im Vordruck bitte streichen.

Spalte 4 (Einzahlungen)	=	EUR
Spalte 5 (Auszahlungen)	=	EUR
Spalte 6 (Bestand)	=	EUR

2.3.2 bei Nutzung des Zahlstellenbuchführungsverfahrens

Anschließend bzw. nach Abschluss des Buchungstages durch die zuständige Kasse wurden die Daten der Übersichtliste der KABU-Auskunft mit der Stammdatei verglichen. Der vorhandene Tagesabschluss wurde überprüft, hierbei ergab sich ein

Sollbestand von EUR.

2.4 Gegenüberstellung

a) Istbestand	=	EUR
Sollbestand	=	EUR
Überschuss / Fehlbetrag	=	EUR

Somit bestand bestand keine Übereinstimmung.

- b) Der Überschuss wurde ausgewiesen und nach VV Nr. 5.2 zu Art. 79 BayHO i.V.m. VV Nr. 15.3 zu Art. 71 BayHO (bei Einsatz des Zahlstellenbuchführungsverfahrens i.V.m. den Nrn. 9.3 und 9.2.2 Satz 4 ZBest) behandelt. Die Aufklärung wurde eingeleitet.
- c) Der Fehlbetrag wurde ausgewiesen und vom Verwalter der geprüften Stelle – sofort – nicht – ersetzt; die weitere Behandlung erfolgte nach VV Nr. 5.2 zu Art. 79 BayHO i.V.m. VV Nr. 15.4 zu Art. 71 BayHO (bei Einsatz des Zahlstellenbuchführungsverfahrens i.V.m. den Nrn. 9.3 und 9.2.2 Satz 4 ZBest). Die Aufklärung wurde eingeleitet.

2.5 Prüfung der Eintragung , Belege und der ZBest

- a) Die Prüfung ergab, dass sämtliche Eintragungen ordnungsgemäß belegt sind.
- b) Der Verwalter der geprüften Stelle hat nur solche Einzahlungen angenommen und nur solche Auszahlungen geleistet, die sich im Rahmen der Zweckbestimmung halten.
- c) Die Abrechnung ist jeweils ordnungsgemäß und beim Vorliegen der in Nr. 12.6 ZBest bzw. in Nr. 13.6 ZBest genannten Voraussetzungen vorgenommen worden.
- d) Die übrigen Bestimmungen der Nr. 10 bis 14 ZBest wurden eingehalten. Der Betrieb dieser Zahlstelle besonderer Art ist nach wie vor notwendig. Eine Verringerung der unter den Nrn. 1.6 und 1.7 genannten Vorschüsse ist nicht möglich.

2.6 Beanstandungen

Die Prüfung gab zu folgenden Beanstandungen Anlass:

Die Prüfung wurde am um Uhr abgeschlossen.

Erlangen,

Unterschrift des Kassenprüfers